



Verkündungsblatt 2/2016 vom 18.02.2016

Inhalt

Verkündung

- Änderung der Fachspezifischen Anlage für das Fach Kunst zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 10.10.2014 (Verkündungsblatt 7/2014), beschlossen vom Senat am 10.02.2016, genehmigt vom Präsidium am 17.02.2016

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Astrid Wiethake, Christine Alayet

Fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) vom 10.10.2014 (Verkündungsblatt 7/2014)

Der Senat der Hochschule hat in seiner Sitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zu ändern und neu zu fassen. Diese Änderungen wurden vom Präsidium in der Sitzung am 17.02.2016 genehmigt.

Kunst Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

A. Fachspezifische Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. Ergänzende Arten von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorgaben

Mündliche Prüfung (MP)

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.

Hausarbeit (H)

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt 3 Wochen bei einem Umfang von 12 Seiten.

Klausur (K)

Die Dauer der Klausur beträgt 120 Minuten.

Projektarbeit (Pj-A)

Projektarbeit umfasst die regelmäßige und aktive Teilnahme am Projekt sowie die Übernahme und selbständige Realisation von Aufgabenstellungen im Rahmen des Gesamtprojekts.

Dokumentation (Dok):

Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Referat mit Verschriftlichung (Ref)

Das Referat umfasst eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Die Ergebnisse des Referats werden im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion dargestellt und vermittelt sowie anschließend verschriftlicht.

Modulportfolio (MPF):

Ein Modulportfolio (Leistungsmappe) ist die studienbegleitende Sammlung der Studien- und Arbeitsergebnisse aller Lehrveranstaltungen eines Moduls, in der entweder in papierbasierter oder elektronischer Form Dokumente und Artefakte zu einer Lernbiografie zusammen gestellt werden. Zusätzlich zum Modulportfolio kann dabei ein Schwerpunkt entweder

- a) auf die Dokumentation und Reflektion (ausgewählter) Studien-, Arbeits-, und Lernergebnisse (MPF-D) oder
- b) auf die Präsentation und Reflektion (ausgewählter) Studien-, Arbeits-, und Lernergebnisse (MPF-P) gelegt werden.

Studienleistung (SL): Portfolio (PF)

Das Portfolio umfasst

1. ein vom Studierenden eigenständig zusammengestelltes Modul-Portfolio (Leistungsmappe), in welchem er, entweder in papierbasierter oder elektronischer Form, die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert; sowie ggf.
2. eine Diskussion dieses Portfolios mit einem Prüfenden einer fachkundigen Beisitzerin oder einem fachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden gleichzeitig. Die Regelungen des § 11 Absatz 4 Sätze 2 bis 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien gelten entsprechend.

Das Nähere zur Ausgestaltung des Portfolios regelt der Modulkatalog.

2. Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Es gelten die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vorgesehenen Regelungen für Wiederholungsprüfungen. Eine zweite Wiederholung von studienbegleitenden Modulprüfungen ist nicht vorgesehen.

3. Master-Arbeit (MA)

Für das mit der Bearbeitung der Master-Arbeit verbundene Modul werden 20 Credits vergeben.

4. Erläuterung der Abkürzungen

- /: Steht für die Wahlmöglichkeit unter den angegebenen Prüfungsformen; der oder die Prüfende gibt die genaue Art der Prüfungsleistung innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit bekannt,
- MA: Master-Arbeit
- SL: Studienleistung (unbenotet)

5. Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage Kunst Lehramt an Gymnasien (PO-Version 2016) zur Masterprüfungsordnung Lehramt an Gymnasien tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

B. Verteilung der Leistungspunkte und Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. Kunst als Hauptfach (37 cr)

1.1 Pflichtmodule (31 cr)

Modul-Bez.	Name des Moduls	Leistungs- punkte / SWS	Prüfung(en)	Verant- wortlich
FD	Fachdidaktik	6 / 4	H benotet	FK I
FD/KV Proj	Fachdidaktik/Kunstvermittlungsprojekt	6 / 2	(PjA, Dok) benotet	FK I
KW 1	Aufbaumodul Kunstwissenschaft 1 - Kunst der Moderne -	9 / 6	H/MP benotet	IKW
Vertief FW	Vertiefungsmodul	10 / 6	MP unbenotet (bestanden / nicht bestanden)	FK I

1.2 Wahlpflichtmodule (6 cr)

Eines der sieben Wahlpflichtmodule ist zu wählen.

Modul- Nr.	Name des Moduls	Leistungs- punkte / SWS	Prüfung(en)	Verant- wortlich
EG	Entwerfen und Gestalten	6 / 4	MPF benotet	FK II
HCD	Human Centered Design	6 / 4	Ref benotet	FK II
GD	Grundlagen Designtheorie	6 / 4	K benotet	FK II
KPDM	Kleine Praxis Digitale Medien	6 / 2	MPF benotet	FK II
KPF	Kleine Praxis Fotografie	6 / 2	MPF benotet	FK II
KDPKI	Kleine Praxis Konzeptionelles Gestalten&Illustration	6 / 2	MPF benotet	FK II
KPT	Kleine Praxis Typografie	6 / 2	MPF benotet	FK II

1.3 Fachpraktikum (9 cr)

Modul- Bez.	Name des Moduls	Leistungs- punkte / SWS	Prüfung(en)	Verant- wortlich
FP	Fachpraktikum Vierwöchiges Fachpraktikum in beiden Unterrichtsfächern und je eine LV in den beiden Unterrichtsfächern	9 / 4	PF unbenotet (bestanden / nicht bestanden)	FK I TU

1.4 MA-Arbeit (20 cr)

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte / SWS	Prüfung(en)	Verant-wortlich
MA KV	Master-Arbeit im ersten Unterrichtsfach Kunst	20 / 1	MA benotet	FK I

Bildungswissenschaften (27 cr)

Es gelten die Regelungen des „Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge "Lehramt an Gymnasien", "Lehramt an Grund- und Hauptschulen" sowie "Lehramt an Realschulen" an der Technischen Universität Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung, Anlage 1a) A Bildungswissenschaften

Zweifach (27 cr)

Englisch, Deutsch oder Geschichte

Es gelten die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge "Lehramt an Gymnasien", "Lehramt an Grund- und Hauptschulen" sowie "Lehramt an Realschulen" an der Technischen Universität Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung, Anlage 1a) E Deutsch, F Englisch, G Geschichte.